



Für weitere Fragen stehe
ich gerne zur Verfügung ☺

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte geben Sie die Prüfungsaufgabe bis **Montag, den 20.5.2011** an mich ab. Ich benötige die Zeit, um die Aufgabenstellungen und Erwartungshorizonte zu lesen und ggf. Rücksprache mit Ihnen zu halten.

Bitte geben Sie spätestens drei Tage vor der Prüfung die Aufgabenstellung inklusive Erwartungshorizont dem Prüfungsvorsitzenden und dem Protokollanten, die dem Prüfungsplan zu entnehmen sind.

Vielen Dank!

Nicole Roth-Sonnen

Aus der VOGO.....Hinweise zum mündlichen Abitur 2011

Prüfungsanforderungen

- Grundlage für die Anforderungen in der mündlichen Abiturprüfung, für die Aufgabenstellung, die Bewertung und die Beurteilung der Prüfungsleistungen sind die Bestimmungen über die fachspezifischen Prüfungsanforderungen der Anlage 11 (s.u.).
- Die Aufgaben der Abiturprüfungen erwachsen aus dem Inhalt der Lehrpläne für das jeweilige Prüfungsfach. Für die mündlichen Prüfungen sind es die Inhalte bis zum Ende der Unterrichtsphase in der Qualifikationsphase und für die Präsentation bis zur Aushändigung der Aufgabe.
- Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen dürfen sich nicht auf die Sachgebiete nur eines Schulhalbjahres beziehen.
- Die einzelnen mündlichen Prüfungen einer Prüfungsteilnehmerin oder eines Prüfungsteilnehmers sowie das Kolloquium der besonderen Lernleistung dauern in der Regel 20 Minuten, bei der Präsentation in der Regel 30 Minuten.

Durchführung der mündlichen Prüfungen

- Zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen wird der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer eine der Prüfungsaufgabe angemessene Zeit gegeben. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 20 Minuten.
- Aufgaben und Fragen werden von den Prüfern gestellt. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse, die das Protokoll führenden Lehrkräfte sowie die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind berechtigt, Zwischenfragen oder ergänzende Fragen zu stellen. Die Aneinanderreihung inhaltlich nicht oder nur mittelbar zusammenhängender Fragen ist zu vermeiden. In der Regel steht der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer die Hälfte der Prüfungszeit für einen kurzen möglichst frei gehaltenen Vortrag zur Verfügung. Bei der Präsentation ist auf den angemessenen Umgang mit den gewählten Medien zu achten. Die mündlichen Prüfungen dürfen sich nicht auf die Sachgebiete und Lernziele nur eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase beschränken.

Auszug aus der Anlage 11:

Mathematik: Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen in der mündlichen Prüfung zeigen, dass sie über mathematische Sachverhalte in freiem Vortrag berichten und im Gespräch zu mathematischen Fragen Stellung nehmen können. Um in der zur Verfügung stehenden Zeit diese Kompetenzen überprüfen zu können, muss sich die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung grundsätzlich von der für die schriftliche Prüfung unterscheiden. Im Vordergrund sollte die Darstellung und Begründung von Sachverhalten und Verfahren stehen. In der Prüfung ist der Nachweis verschiedener fachlicher und methodischer Kompetenzen zu fordern. Umfangreiche Rechnungen und zeitaufwändige Konstruktionen sind zu vermeiden. Grundlage für die mündliche Prüfung ist eine begrenzte, gegliederte Aufgabe. Diese muss Unterrichtsinhalte aus mindestens zwei der vier Kurshalbjahre 12.I bis 13.II enthalten.

Naturwissenschaften: Grundlage für die mündliche Prüfung ist eine begrenzte, gegliederte Aufgabe. Im Übrigen gelten die Ausführungen über die schriftliche Abiturprüfung sinngemäß. Mit Rücksicht auf die kürzere Arbeitszeit sind längere Ableitungen und Rechnungen zu vermeiden.

Informatik: Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen in der mündlichen Prüfung zeigen, dass sie über informatische Sachverhalte in freiem Vortrag berichten und im Gespräch zu informatischen Fragen Stellung nehmen können. Um in der zur Verfügung stehenden Zeit diese Kompetenzen überprüfen zu können, muss sich die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung grundsätzlich von der für die schriftliche Prüfung unterscheiden. Im Vordergrund sollte die Darstellung und Begründung von Sachverhalten und Verfahren stehen. In der Prüfung ist der Nachweis verschiedener fachlicher und methodischer Kompetenzen zu fordern. Umfangreiche Modellierungen, komplexe Algorithmen und Datenstrukturen sind zu vermeiden. Grundlage für die mündliche Prüfung ist eine begrenzte, gegliederte Aufgabe. Diese muss Unterrichtsinhalte aus mehreren Kurshalbjahren enthalten.